

Anträge

Fachbereich V und VI
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: AN/0010/2012

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr 11.09.2012	öffentlich
Rat 24.09.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bürgerantrag vom 22.06.2012 betr. Führung des Fußweges zwischen Eulenbach und Pallotti-Sportplatz zum Kiefernweg
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Keine

1. Beschlussvorschlag:

- als Empfehlung an den Rat -

Der Antrag wird abgelehnt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Verwaltung liegt mit Schreiben vom 22.06.2012 ein Bürgerantrag vor, der die Verbesserung der Fußwegführung zwischen dem Pallotti-Sportplatz und Kiefernweg zum Gegenstand hat.

Die Situation stellt sich vor Ort wie folgt dar:

Der Fußweg verläuft südlich des Eulenbaches zwischen dem Pallotti-Sportplatz und dem Kiefernweg. Eine Nutzung des Weges ist inzwischen aufgrund seines stark verwilderten Zustandes kaum möglich. Die Strecke besteht zum größten Teil aus einem schmalen „Trampelpfad“. Pflege und Instandhaltungsarbeiten wurden für diesen Teil des Wegenetzes eingestellt bzw. seit längerer Zeit nicht mehr durchgeführt.

Der Bebauungsplan Rheinbach Nr. 56 „Wohnpark Weilerfeld“ weist die Fläche entlang des Eulenbaches als Renaturierungsgebiet aus. Durch dieses Gelände verläuft auch der im Antrag erwähnte Fußweg.

Nach den Vorgaben des Landschaftspflegerischen Begleitplanes, der im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes erstellt wurde und Bestandteil der Satzung ist, ist

die Renaturierungsfläche mit standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen und anschließend seiner natürlichen Weiterentwicklung zu überlassen.

Diese Maßnahme ist Teil der landespflegerischen Ausgleichsmaßnahme für die im Planungsgebiet Weilerfeld erfolgten Eingriffe in Natur und Landschaft.

Die Anlegung eines Gehweges ist im Landespflegerischen Begleitplan nicht vorgesehen und würde der festgesetzten Ausgleichsmaßnahme und damit der naturnahen Weiterentwicklung des Fließgewässers entgegen stehen. Von einer Schließung bzw. außer Betriebnahme des Fußweges hatte die Verwaltung bisher abgesehen, da die Fußwegführung in seiner jetzigen Form als „Trampelpfad“ für die Renaturierung als unbedenklich zu bewerten ist. Zudem wird das Gelände auch gerne von spielenden Kindern in Anspruch genommen, so dass die Nutzung des Weges auch weiterhin geduldet werden sollte.

Unterhaltungsmaßnahmen zur komfortableren Nutzung der Strecke sind allerdings aus naturschutzfachlichen Gründen nicht möglich.

Auch ist zu erwähnen, dass im Zuge der Umsetzung der Renaturierungsmaßnahme eine Ausweichmöglichkeit für die Fußgänger und Radfahrer geschaffen worden ist.

Auf der nördlichen Seite des Eulenbaches, abseits der Renaturierungsfläche, wurde ein neuer Verbindungsweg aus einer mit Schotter versehenen Oberfläche hergestellt. Dieser Weg kann von Fußgängern und Radfahrern problemlos und ohne große Umwege genutzt werden. Insofern ist es auch aus haushaltsrechtlicher Sicht bedenklich, einen zusätzlichen Verbindungsweg zu unterhalten.

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr vor, den Antrag aus v.g. Gründen abzulehnen.

Anlagen:

Anlage 1: Bürgerantrag vom 22.06.2012 betr. Führung des Fußweges zwischen Eulenbach und Pallotti-Sportplatz zum Kiefernweg

Anlage 2: Luftbild über die Fußwegführung zwischen Kiefernweg und der Straße An der Glasfachschole